

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

26. Juni 1946

Blatt 957

Aufruf von Seifenpulver

=====

Das Hauptwirtschaftsamt Wien gibt für die Bezirke I-XXVI bekannt:

Auf den Abschnitt 18 aller Seifenkarten kann 1 Normalpaket Seifenpulver oder Zusatzwaschmittel bezogen werden. Der Abschnitt 15 aller Seifenkarten verfällt am 29. Juni 1946 und ist ebenso wie der Abschnitt 13 der Seifenkarten S in der Zeit vom 1. bis 10. Juli durch den Einzelhandel zur Schlußabrechnung zu bringen. Der Abschnitt 13 der Seifenkarten K, F und M (1 Stück Einheitsseife) ist weiterhin gültig.

Waschaufträge an gewerbliche Wäschereien

=====

Das Hauptwirtschaftsamt Wien weist darauf hin, daß es sich bei Waschaufträgen empfiehlt, den gewerblichen Wäschereien an Stelle von Seifenpulver die zum Bezug von Seifenpulver aufgerufenen gültigen Abschnitte der Seifenkarten zu übergeben. Für 12 kg Trockenwäsche ist 1 Abschnitt (1 Normalpaket) abzugeben. Die Wäschereien beziehen auf Grund der gesammelten aufgeklebten Abschnitte bei ihrem Lieferanten die ihnen zustehenden Waschmittel. Eine unmittelbare Verrechnung zwischen Wäschereien und dem Hauptwirtschaftsamt findet nicht statt.

Wutkranker Hund in Mödling

=====

In Mödling wurde neuerlich Wut bei einem Hunde festgestellt. Dieser Hund hat 4 Personen gebissen. Außerdem besteht die Gefahr, daß andere Hunde mit dem wutkranken Hund in Berührung gekommen und infiziert worden sind. Die Bevölkerung wird daher ermahnt, die Hundekontumazvorschriften (Maulkorb- und Leinenzwang) genauestens einzuhalten und verdächtige Erschei-

nungen an Tieren sofort der Veterinärabteilung des magistratischen Bezirksamtes zu melden.

Nach den Beobachtungen des Veterinäramtes wird seitens der Bevölkerung die Gefährlichkeit einer weiteren Ausbreitung der Wut noch immer unterschätzt, denn nur dadurch läßt es sich erklären, daß der Leinen- und Maulkorbzwang in vielen Fällen noch immer nicht beachtet wird.

Eine strenge Beachtung der Kontumazvorschriften liegt sowohl im Interesse der Bevölkerung selbst als auch der Hunde. Es wird neuerlich bekanntgegeben, daß alle Hunde mit Maulkorb versehen sein müssen und an der Leine zu führen sind und jeder Hund der entgegen dieser Vorschrift ohne Leine oder Maulkorb angetroffen wird vom Wasenmeister einzufangen und zu töten ist.

"Institut für Wissenschaft und Kunst"
=====

Donnerstag, den 27. Juni 1946, finden folgende Arbeitsgemeinschaften statt: in Wien I., Weihburggasse 4,
18.30 bis 20.00 Uhr Dr. Spanudis, "Einführung in die ethnologische Urgeschichte",
in Wien IX., Sensengasse 3,
17.00 bis 18.30 Uhr Dr. Pleskot "Naturwissenschaftliche Heimatkunde",
18.30 bis 20.00 Uhr Prof. Dr. Marinelli "Großstadtbiologie".

Zum Lebensmittelaufruf der laufenden Woche
=====

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

Da an Stelle von Konservenfleisch zum Teil Fleischgemüsekonserven (Corned beef-Haschee) angeliefert wurde, kann nicht in allen Fällen Konservenfleisch auf die in dieser Woche hierfür aufgerufenen Abschnitte abgegeben werden. Sofern an Stelle von Konservenfleisch Fleischgemüsekonserven (Corned beef-Haschee) zur Ausgabe kommen müssen, haben die Fleischhauer, um den gleichen Kalorienwert zu erreichen, die doppelte Menge des Aufrufes abzugeben, das sind auf Abschnitt 14 der Lebensmittelkarte für Kinder von 3 bis 12 Jahren 20 dkg statt 10 dkg, für alle Verbraucher über 12 Jahre 30 dkg statt 15 dkg, auf S 3 der Schwerarbeiterkarte 1.40 kg statt 70 dkg, auf A 2 der Arbeiterkarte 40 dkg statt 20 dkg, auf B 2 der Angestelltenkarte 20 dkg statt 10 dkg und auf M 3 der Mütterkarte 1.20 kg Fleischgemüsekonserven (Corned beef-Haschee) statt 60 dkg Konservenfleisch.

Gültigkeit der Kartoffelabschnitte
=====

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die bisher aufgerufenen Kartoffeln müssen bis Samstag, den 29. Juni eingekauft werden. Mit 30. Juni verlieren alle zum Bezug von Kartoffeln aufgerufenen Abschnitte der Lebensmittel- und Zusatzkarten sowie des Gemüseausweises ihre Gültigkeit.